

Zeichenerklärung

	Grenze der 4. Änderung		
	Reines Wohngebiet	§ 3	BauNVO
	Allgemeines Wohngebiet	§ 4	"
	Grünflächen	§ 5/2/5	BBauG
	Parkanlage	§ "	"
	Kinderspielplatz	§ "	"
	Grenze des Erholungsschutzstreifens		
	Wanderweg	§ 5/2/5	"
	Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen	§ 5/5	"



Geändert gem. Beschluß Gem. Vertretung vom 15.9.77

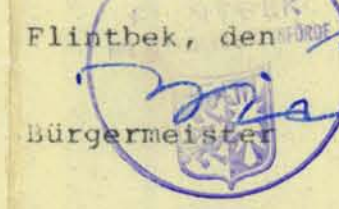
Entworfen und aufgestellt gemäß § 2 und 5 Bundesbaugesetz (BBauG) auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 4.10.76



Planverfasser
Diedrichsen Dr. Hoge Tennert
Architekten BDA + Stadtplaner SRL
Kiel 18.11.77

DIEDRICHSSEN u. HOGE
ARCHITECTEN BDA 111 11 11
23001 KIEL - HERDENSTRASSE 11

Der Planentwurf mit dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 22.11.76 bis zum 22.12.76 nach vorheriger Bekanntmachung am 25.10.76 mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegezeit vorgebracht werden können, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.



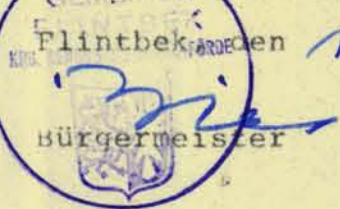
Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.9.77 erfüllt

Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 28.2.78 Az.: IV 8106-512/Minibestätigt. 512.111-58.53



Flintbek, den 8. Mai 1978

Diese 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht ist am 10.2.77 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.



Planverfasser
Diedrichsen Dr. Hoge Tennert
Architekten BDA + Stadtplaner SRL
Kiel 18.11.77

Die Genehmigung dieser 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde nach § 6 BBauG mit dem Erlaß des Innenministers vom

GENEHMIGT

- mit Auflagen - ERGÄNZEND ERLASS

IV 8106-812/2-58.53

VOM 27. Juni 1977

KIEL, DEN 20. Juni 1977



Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Die von der Gemeindevertretung am 10.2.77 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek wurde mit Erlaß des Innenministers vom 27.6.1977

Az.: IV 8106-812/2-58.53 mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BBauG genehmigt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Bestehen des 31. Mai 1978 in Kraft.



Flintbek, den 31. Mai 1978